Gemeinsam. Respektvoll. Erfolgreich.



Schulordnung

der Borwinschule Rostock

Stand: 10.11.2026

Inhalt

1 Präambel und Geltungsbereich 1
2 Grundregeln 2
3 Unterrichtszeiten und Pausen 3
4 Verhalten im Unterricht 5
5 Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit 6
6 Leistungsbewertung 7
7 Unterrichtsversäumnisse 8
8 Anhang I - Alarmordnung 10
9 Anhang II - Aufsichtskonzept der Borwinschule 12
10 Anhang III – Belehrung zum Verhalten in Biologie-, Nawi- und Chemie-Unterricht 15
11 Anhang IV – Belehrung zum Verhalten im Physik-Unterricht 16
12 Anhang V – Belehrung zum Verhalten im Werken-Unterricht 17
13 Anhang VI –Belehrung zum Verhalten in Sport-Unterricht 18
14 Anhang VII – Belehrung zum Verhalten im Kunst-Unterricht 20
15 Anhang VIII – Belehrung zum Verhalten im Informatik-Unterricht 22
16 Anhang IX – Belehrung zum Verhalten im Musik-Unterricht 24
17 Anhang X – IT-Nutzungsordnung 25

1 Präambel und Geltungsbereich

Die Integrierte Gesamtschule Borwinschule Rostock versteht sich als eine Schule der Vielfalt. Sie ist eine Gemeinschaft aus unterschiedlichsten Lernenden, Lehrenden und Erziehungsberechtigten sowie weiteren Personen.

Auftrag unserer Schule ist es, ein Ort der Bildung und Erziehung zu sein, an dem sich alle wohlfühlen. Dies erfordert Rücksichtnahme und Verständnis jedes Einzelnen. Alle sind für den Lernerfolg und eine freundliche, wertschätzende Atmosphäre verantwortlich.

Grundprinzipien des Miteinanders an unserer Schule sind Toleranz, Respekt, insbesondere vor der Einzigartigkeit jedes Individuums, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis sowie Engagement.

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände (Hauptgebäude, Container und Gebäude Elisabethwiese) sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Ausflüge.

2 Grundregeln

2.1 Wer an der Borwinschule lernt, arbeitet oder anderweitig beschäftigt ist, beherzigt unser Motto: „Gemeinsam. Respektvoll. Erfolgreich.“ Alle Beteiligten geben ihr Bestes und leisten ihren persönlichen Beitrag zur Verwirklichung des vereinbarten Bildungsziels.

2.2 Keiner setzt seine Bedürfnisse auf Kosten anderer durch. Meinungsverschiedenheiten werden ohne sprachliche, seelische oder körperliche Gewalt ausgetragen. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und alle an unserer Schule Beschäftigten begegnen einander offen, höflich und respektvoll.

2.3 Im Interesse aller sind auch die Sachwerte sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum vorsätzlich beschädigt, ist verpflichtet, den entstandenen Schaden durch Reparatur zu beheben oder durch gemeinnützige Arbeit einen positiven Beitrag zu leisten.

2.4 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen sowie die Einnahme anderer Suchtmittel untersagt. Das Mitbringen von Drogen, von drogenähnlichen Substanzen und Substanzen, die den Anschein erwecken, Drogen zu sein sowie von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, z.B. Messern aller Art sowie von Knallkörpern, von Folien- und Lackstiften und von Spraydosen ist grundsätzlich verboten.

2.5 Den Anweisungen von Lehrkräften und erwachsenen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Sie haben in jedem Fall Vorbildwirkung und sind weisungsberechtigt.

2.6 Alle an Unterricht Beteiligten haben das Recht auf störungsfreies Lernen und Lehren.

2.7 Im Unterricht sind Jacken und Mäntel sowie Kopfbedeckungen (Mützen, Basecaps, Kapuzen o.ä.) abzulegen. Ausgenommen sind Kopfbedeckungen aus religiösen oder medizinischen Gründen.

2.8 Das Tragen von Symbolen oder Codes, die verschlüsselt oder offen eine volksverhetzende, menschenverachtende, fremdenfeindliche oder extremistische Orientierung ausdrücken, ist nicht erlaubt.

2.9 Entsprechend der Offenheit unserer Schule für Diversität, ist Diskriminierung jeglicher Art verboten.

2.10 Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass die Störung des Wohnumfeldes der Borwinschule auf ein unvermeidbares Mindestmaß begrenzt ist.

2.11 Raucherinnen und Raucher (siehe Jungendschutzgesetz) nutzen ausschließlich die dafür ausgewiesenen Bereiche.

2.12 Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte achten auf die Einhaltung der Kommunikationswege:

- Innerhalb des Kollegiums werden Informationen im Regelfall per Mail ausgetauscht, nur bei dringenden und kurzfristigen Mitteilungen erfolgt dies über WebUntis.
- Ausschließlich die Lernplattform Itslearning dient zur Bereitstellung sämtlicher Lerninhalte und zur Nachrichtenübermittlung an einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Kurse und Klassen. Das Senden von Informationen über WebUntis soll nur bei dringenden und kurzfristigen Mitteilungen erfolgen.
- Der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigen und Lehrkräften erfolgt im Regelfall per Mail. Mailadressen von Klassenleitungen und Fachlehrkräften werden nicht veröffentlicht. Erziehungsberechtigte können sich per Mail an das Sekretariat wenden und um Weiterleitung einer Nachricht an die Klassenleitung oder Fachlehrkraft bitten.

3 Unterrichtszeiten und Pausen

3.1 Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler finden sich mindestens 5 Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein. Der Unterricht beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen und darf nicht gestört werden.

Stunden-, Pausen- und Klingelzeiten:

		Mo & Mi-Fr	**Di**	**Klingeln**
Einlass	07:30 Uhr			07:35 Uhr
1. Block	07:40-09:10 Uhr			07:40 Uhr 09:10 Uhr
Kleine Pause	09:10-09:40 Uhr			09:30 Uhr 09:35 Uhr
2. Block	09:40-11:10 Uhr			09:40 Uhr 11:10 Uhr
Mittagspause	11:10-12:00 Uhr			11:50 Uhr 11:55 Uhr
3. Block	12:00-13:30 Uhr			12:00 Uhr 13:30 Uhr
Kleine Pause	13:30-13:40 Uhr			13:40 Uhr
4. Block	13:40-15:10 Uhr		bis 14:25 Uhr	15:10 Uhr
Kleine Pause	15:10-15:20 Uhr			
5. Block	15:20-16:50 Uhr			

3.2 Das Hauptgebäude, der Container und das Gebäude in der Elisabethwiese öffnen ab 7.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler, die im ersten Block Unterricht haben. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich die Eingänge über die Schulhöfe. Für Notfälle ist das Sekretariat ab 7.00 Uhr besetzt. Wer zu spät erscheint, nutzt die Klingel am Eingang Ecke Borwinstraße und bittet beim Sekretariat um Einlass.

3.3 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen während der Frühstücks- und der Mittagspause (von 11:10 bis 11:50 Uhr) die Gebäude (Ausnahme: Ganztagsangebote und Mittagessen, siehe 2.5). Bei extremen Witterungsbedingungen (Starkregen, Minusgrade ab –5°C) entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte, die Pause im Hauptgebäude in den Fluren, im Freizeithaus (Klassen 5 und 6) und im Gebäude Elisabethwiese in den Klassenräumen zu verbringen. Die entsprechende Durchsage, die durch die aufsichtführende Lehrkraft organisiert wird, erfolgt über die Sprechanlage im Hauptgebäude.

3.4 Das Verlassen des Schulgeländes ist in den Pausen lediglich zum Hauswechsel an den gekennzeichneten Fußgängerüberwegen oder ab Klasse 7 in Freistunden, bei Unterrichtsausfall und in der Mittagspause nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Beim Verlassen des Schulgeländes entzieht sich die Schülerin/ der Schüler der Aufsicht und dem Verantwortungsbereich der Lehrerinnen und Lehrer.

3.5 Im Bereich der beiden Essenanbieter ist lediglich der Verzehr von warmen Tellermahlzeiten gestattet. Mitgebrachtes Essen muss auf dem Hof verzehrt werden. Der Müll wird dort in Behälter entsorgt, wo er entsteht.

3.6 Der Zugang zur Ess-Klasse ist lediglich über den Rampeneingang zu wählen. Nach erfolgreichem Kauf von Snacks ist das Schulgebäude über den gleichen Weg zu verlassen. Der Zugang zum Essenanbieter im Kellergeschoss ist über die Tür neben den Fahrradständern zu benutzen.

3.7 Ist die Lehrkraft mit Beginn der Unterrichtsstunde nicht im Unterrichtsraum, verbleibt die Klasse im Raum und die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher meldet sich nach 5 Minuten im Sekretariat.

3.8 Das laute Abspielen von Medien mit privaten Wiedergabegeräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3.9 Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, sich in Pausen oder Freistunden sowie vor Unterrichtsbeginn oder nach Schulschluss in den Hauseingängen, Toreinfahrten, Gärten oder auf den Hinterhöfen des Wohnviertels, in dem sich unsere Schule befindet, aufzuhalten. Selbiges gilt Am Kabutzenhof auch für die der Schule gegenüberliegende Straßenseite. Sie ist durchgängig für Passanten freizuhalten.

4 Verhalten im Unterricht

4.1 Der Unterricht findet in der Regel in den Unterrichtsräumen statt. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts auf dem Flur arbeiten lassen, wenn diese mit einem Blick aus dem Unterrichtsraum von der Lehrkraft beaufsichtigt werden können und wenn eine klare Trennung von anderen Schülerinnen und Schülern im Flur möglich ist.

4.2 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verhalten sich so, dass der Lernprozess nicht gestört wird. Weisungen der Lehrkräfte ist grundsätzlich Folge zu leisten.

4.3 Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, die vollständigen Arbeitsmittel am Platz zu haben. Fehlende Arbeitsmittel werden im Schulplaner vermerkt.

4.4 Persönliche internetfähige Mobilgeräte sind im Unterricht ausgeschaltet in den Schultaschen aufzubewahren. Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen diese Regelung, wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen, im Sekretariat unter schriftlicher Angabe von Name/ Klasse/ Abholzeit abgelegt und kann im Sekretariat abgeholt werden. Übergeben die Schülerinnen und Schüler das Gerät der Lehrkraft nicht, werden sie vom Unterricht des Tages suspendiert. In Ausnahmefällen werden internetfähige Mobilgeräte nach Festlegung klarer Regelungen zeitweise als Unterrichtsmittel nur in den Unterrichtsräumen genutzt. Das Arbeiten auf den Fluren mit persönlichen internetfähigen Mobilgeräten ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Geräte dürfen dabei nicht diskriminiert werden.

4.5 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 (2026/27), der Jahrgänge 5-9 (2027/28) und der Jahrgänge 5-10MR (ab 2028/29) und der ILG-Klassen dürfen ihre mobilen Endgeräte nur auf den Schulhöfen anschalten und benutzen.

4.6 Im Unterricht wird nicht gegessen. Getränke dürfen nach Erlaubnis der Lehrkraft getrunken werden.

5 Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

5.1 Die Gebäude sind ständig geschlossen zu halten. An den Haupteingängen befinden sich Sprechanlagen zum Einlass außerhalb von Pausenzeiten.

5.2 Die Gebäude sind an den Wochentagen automatisch in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und durchgängig an Wochenend- und Feiertagen sowie nach manueller Einschaltung alarmgesichert.

5.3 In Gefahrensituationen wird ein Signalton gegeben. In den allen Schulgebäuden gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Alarmordnung im Anhang. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn der Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler durch die Klassenleitungen und wird im Klassenbuch dokumentiert.

5.4 Schäden am Schuleigentum sind unverzüglich einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für das Privateigentum der Schülerinnen und Schüler. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben oder im eigenen Spind eingeschlossen werden

5.5 Gäste und Besucher melden sich, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft angemeldet wurden, über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

5.6 Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten.

5.7 Fundgegenstände werden im Sekretariat oder von den Hausmeistern entgegengenommen und in den Fundschränken gelagert, so dass hier nach verloren gegangenen Sachen gefragt werden kann. Fundsachen, die innerhalb von sechs Monaten vom Eigentümer nicht abgeholt werden, werden an das Ordnungsamt des Schulträgers übergeben.

5.8 Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände ist an den Fahrradständern möglich. Die Nutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards usw. ist verboten.

5.9 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist für Sauberkeit zu sorgen. Jeglicher Müll wird in entsprechenden Abfallbehältern entsorgt.

5.10 Der Raumplan ist verbindlich. In jeder Klasse/jedem Kurs wird ein Ordnungsdienst festgelegt und im digitalen Klassenbuch vermerkt. Dieser ist in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft für das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes verantwortlich. (Sitzordnung wiederherstellen, Tafelwischen, Fußboden, Tische, Fensterbretter, Möbel und Heizungen papiersauber). Vom letzten Nutzer des Tages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen.

5.11 Die Fahrstühle werden nur durch mobilitätseingeschränkte Personen, ihre Begleitung oder von Lehrkräften und Mitarbeitern genutzt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

5.12 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Aus hygienischen Gründen achten wir hier besonders auf Sauberkeit und Ordnung.

6 Leistungsbewertung

6.1 An der Borwinschule wird von den Lehrkräften ein digitales Klassenbuch geführt. Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte haben das Recht und die Pflicht, sich über Noten, Fehlstunden und Hausaufgaben zu informieren.

6.2 Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern der Klassenarbeitsplan mit Terminen übergeben. Klassenarbeiten werden eine Woche vorher angekündigt. Die von der Lehrerkonferenz festgelegte Anzahl ist verbindlich. Schriftliche Lernerfolgskontrollen müssen ebenfalls angekündigt werden.

6.3 Alle Klassenarbeiten werden durch die Lehrkraft spätestens nach zwei Wochen (Klasse 11/12: drei Wochen) korrigiert mit Korrekturhinweisen und Angabe des Korrekturdatums an die Schüler und Schülerinnen zurückgegeben. Klassenarbeiten werden entsprechend der Leistungsbewertungsverordnung archiviert.

6.4 Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine angekündigte Leistungsermittlung versäumt, muss sie bzw. er sich auf den nächsten Unterricht vorbereiten, um die Leistungsermittlung nachzuschreiben. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Schülerin bzw. der Schüler das Gespräch mit der Fachlehrkraft suchen. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler eine angekündigte Leistungsermittlung unentschuldigt, so ist diese mit „ungenügend“ zu bewerten.

6.5 Die Fachlehrkräfte führen die Noten ständig in einem persönlichen Zensurenbuch und tragen sie spätestens eine Woche nach der Erteilung im digitalen Klassenbuch ein.

6.6 Jede Schülerin und jeder Schüler führt einen Schulplaner. Dieser dient der Information zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten der 5. bis 7. Klassen unterschreiben den Planer einmal wöchentlich.

6.7 Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft in der Stunde erteilt und am selben Tag im digitalen Klassenbuch notiert. Schülerinnen und Schüler tragen die erteilten Hausaufgaben im Schulplaner ein und erledigen sie pünktlich und in guter Qualität.

6.8 Vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmittel werden im Schulplaner notiert. Die entsprechende Statistik fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens auf dem Zeugnis ein.

6.9 Alle Arten von digitalen mobilen Endgeräten und sonstige elektronische Geräte (z.B. Smartwatches, Smartglasses u.ä.) sind vor der Leistungserhebung ausgeschaltet im privaten Bereich (z.B. Jacke, Tasche, Spind) nicht sichtbar zu verwahren bzw. können durch die Lehrkraft eingesammelt werden. Flaschen, Verpflegung und abgelegte Kleidungsstücke liegen neben dem Tisch. Auf dem Tisch liegen keine Federtaschen, es liegen einzig die benötigten Stifte und Utensilien parat. Zugelassene Wörterbücher/ Duden/ Tafelwerke u.a. liegen nur auf dem Tisch, soweit sie erlaubte Hilfsmittel sind.

7 Unterrichtsversäumnisse

7.1 Die Klassenleitungen bewerten die Fehlzeiten nach Berücksichtigung schriftlicher Entschuldigungen durch die Erziehungsberechtigten, ärztlicher Atteste sowie von Freistellungen oder Beurlaubungen als entschuldigt oder unentschuldigt und tragen diese Bewertung innerhalb von fünf Schultagen in das digitale Klassenbuch ein. Sechs einzelne Fehlstunden ergeben einen Fehltag.

7.2 Zu spät kommende Schülerinnen und Schüler werden im digitalen Klassenbuch eingetragen. Im Wiederholungsfall ist das Verweigern des Einlasses in den Unterrichtsraum mit Aufgabenerteilung für den Aufenthalt im Flur möglich. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten wird eine unentschuldigte Fehlstunde angerechnet.

7.3 Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, hat er bzw. Sie sich bei der Fachlehrkraft und im Schulsekretariat abzumelden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Bei Abmeldungen am laufenden Unterrichtstag im Sekretariat gilt die Fehlzeit als entschuldigt.

7.4 Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Tag bis 7.40 Uhr per WebUntis (Abwesenheiten melden), Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter) über die Dauer der Fehlzeit. Nach Wiedererscheinen in der Schule muss die schriftliche Entschuldigung innerhalb der ersten drei Schultage vorliegen, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Erziehungsberechtigten im digitalen Klassenbuch über die fehlende Abmeldung des Kindes.

7.5 Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten für das Fehlen der Kinder werden nur bei Krankheit anerkannt. Volljährige Schülerinnen und Schüler können sich bei Krankheit pro Semester für einen Tag selbst entschuldigen, für alle weiteren Tage muss zwingend eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Die Schule kann bei häufigen oder bei Hinweisen auf nicht korrekte Entschuldigungen ärztliche Atteste oder Bescheinigungen über Arztbesuche verlangen. Planmäßige Arztbesuche werden möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit oder in die Ferien gelegt.

7.6 Begründete Freistellungs- (stundenweise, auf einzelne Fächer oder Schulveranstaltungen bezogen) oder Beurlaubungsanträge (langfristig und den gesamten Schulbesuch betreffend) sind vorab von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig und schriftlich bei der Klassenleiterin bzw. bei dem Klassenleiter zu beantragen. Bei einer Dauer bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter. Über längere Zeiträume entscheiden die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Klassenleiterin oder des Klassenleiters.

8 Anhang I - Alarmordnung

Art der Alarmanlage – Sirene

Verhalten im Alarmfall (Brand, Bombendrohung usw.)

Ruhe bewahren und Vorkommnis melden

Wo ist es passiert? (18057 Rostock, Am Kabutzenhof 8) Was ist passiert? Wer meldet?

In Sicherheit bringen an der Sammelstelle:

Gebäude Elisabethwiese - Schulhof Elisabethwiese am grünen Schild "Sammelstelle"

Hauptgebäude - Schulhof Hauptgebäude am grünen Schild "Sammelstelle"

Auf Anweisungen achten und Feuerwehrzugänge freilassen, gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!

Bei Brand Löschversuch unternehmen - Feuerlöscher oder andere Hilfsmittel nutzen!

Wichtige Rufnummern

Notruf: Feuerwehr 112 Polizei 110

Polizeidienststelle Ulmenstraße 0381-49160 Amt für Schule und Sport 0381-3814001

Staatliches Schulamt 0385-58878400 Arzt: u.a. Dr. Finze, Paulstr. 0381-242050

Organisation des Verlassens der Unterrichtsräume

Während des gesamten Alarms bleiben die Klassen mit ihrem Lehrer zusammen. Sicherheit geht vor Schnelligkeit und Menschenrettung vor Ursachenbekämpfung. Der Lehrer verlässt als Letzter den Klassenraum, Fenster und Türen schließen (nicht abschließen!). Jacken, Schultaschen u. ä. verbleiben im Raum, wenn ihre Mitnahme zur Gefährdung von Personen oder zur Zeitverzögerung führt.

Aufzüge dürfen bei Feueralarm nicht benutzt werden. Schüler, deren Mobilitätseinschränkung eine Treppennutzung nicht möglich macht, verbleiben mit einer Aufsicht im Raum. Muss diese Aufsicht ein Lehrer sein, übergibt er seine Klasse zur Evakuierung einem Kollegen im Nachbarraum.

Ist die Nutzung der Rettungswege nicht möglich, verbleiben Schüler und Lehrer in ihren Räumen bis sie gerettet sind oder begeben sich in Räume, die von der Gefahr weit entfernt und für Rettungsarbeiten zweckmäßig gelegen sind. Die Türen dieser Räume sind zu schließen, die Fenster sind nur soweit zu öffnen, wie es zur Belüftung notwendig ist.

Die Meldung der Vollzähligkeit geht an Schulleiter/in oder Stellvertreter/in oder verantwortliche Lehrkräfte.

Bei Alarm in Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler ohne Begleitung von Lehrkräften zur Sammelstelle und suchen die Klassenleitung oder eine Fachlehrkraft auf. Hausmeister und anwesende Lehrkräfte prüfen die vollständige Evakuierung der Räume und begeben sich dann zum Sammelplatz.

Rettungsmittel im Brandfall

Löschwasserentnahmestelle:	Am Kabutzenhof/ Elisabethstraße
Wasserabsperrschieber:	Verbindungsraum R 001/002
Elektrischer Hauptschalter:	R 005
Steigleitungen:	Treppenaufgänge – jede Etage
Feuerlöscher:	bei beiden Aufgängen auf jeder Etage und in den Räumen R 001, 002, 003, 105, 206, 211, 301, 506, 508
Feuerlöschdecke:	R 104, 205, 301
Sanitätskästen:	Sekretariat, BIP, R 104, R 205, R 002

Krisenteam und Brandschutzhelfer

Das Notfall- und Krisenteam wird an der Borwinschule durch Schulleiter/in, Stellvertreter/in, Stufenleiter/in, Sicherheitsbeauftragte/n und Vertrauenslehrer/in gebildet.

Brandschutzhelfer/innen sind Frau Steffi Krämer, Frau Dalin Andres, Frau Jacqueline Duhr und Herr Heinrich Hoder.

9 Anhang II - Aufsichtskonzept der Borwinschule

Präambel

Das Aufsichtskonzept regelt auf Grundlage des Schulgesetzes, nachfolgender Verwaltungsvorschriften und der Schulordnung der Borwinschule die Durchführung der Aufsichten durch Lehrkräfte. Es ist das Ziel, jeglichen Schaden von allen Beteiligten abzuwenden und ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten. Für die Aufsichtsplanung im jeweiligen Schuljahr ist der stellvertretende Schulleiter verantwortlich.

Grundlagen

- Schulgesetz MV
- Verwaltungsvorschrift Schulorganisation
- VWV: Schulwanderungen und Schulfahrten
- VWV: Berufs- und Studienorientierung (Betriebspraktika)
- VWV: Unfallverhütung und Sicherheit an Schulen
- VWV: Sicherheit im Schulsport

Aufsichtsbereich

Räumlich: Gebäude, Schulgelände, Weg zwischen Borwinschule und Elisabethwiese

Zeitlich: an Unterrichtstagen von 7:30 Uhr und endet nach dem jeweils individuellen Ende des Schultages

Handlungen außerhalb des schulischen Bereiches sowie die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

Grundsätze

Die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern erfolgt nach drei wesentlichen Grundsätzen:

- aktiv, d. h. einschreitend bei drohender Gefahr
- präventiv, d. h. vorausschauend, vorbeugend, umsichtig
- kontinuierlich, d. h. beständig, ununterbrochen.

Da die Lehrkräfte, die Aufsicht führen, nicht an allen Stellen gleichzeitig sein können, gilt der Grundsatz: Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsgemäß durchgeführt, wenn jede Schülerin und jeder Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen einer Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

Aufsichtführende

Während des Unterrichts hat die unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht über ihre Klasse oder ihren Kurs. Generell gilt: keine Lehrkraft entlässt die Schüler vor dem Unterrichtsende in die Pause. Im Schadensfall muss die Schule/Lehrkraft nachweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist. Für Schüler, die sich der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule keine Haftung. Der Tausch von Aufsichten unter Kollegen ist nach Rücksprache mit der Schulleitung im gegenseitigen Einverständnis möglich. Die letztendliche Entscheidung über den Einsatz und die Aufsichtszeiten einer Lehrkraft obliegt der Schulleitung.

Pausenaufsichtsplan

Zeit	Bereich	Aufsicht	Bemerkungen
vor dem Unterricht			
7:00 bis 7:30 Uhr	FH	FP	
7:30 bis 7:40 Uhr	HG/C/EW	L 1. Block	Fachlehrkräfte 1. Block
1. Pause			
9:10 bis 9:40 Uhr Frühstückspause	HG	HG FP Haus/Hof HG FP Haus HG FP Hof	Die Aufsicht "Haus/Hof“ kontrolliert von oben nach unten das Gebäude und geht dann auf den Hof. Die Aufsicht „Hof“ geht gleich auf den Schulhof und kontrolliert auch den Schulhof vor dem FH. Die Aufsicht "Haus" bleibt im Erdgeschoss.
	C	-	Letzter FL schließt die jeweilige Etage im Container, wenn alle SuS diese Etage verlassen haben.
	EW	EW FP Hof EW FP Haus/Hof	Die Aufsicht „Hof“ kontrolliert auch den Sportplatz (Käfig). Die Aufsicht "Haus/Hof" kontrolliert das Gebäude und geht dann auf den Hof.
	FH	FP	
2. Pause			
11:10 bis 12:00 Uhr Mittagspause	HG Schulhof	HG MP Hof 1 HG MP Hof 2	
	HG Haus 1. Etage	HG MP Haus 1 HG MP Haus 2	Die Aufsicht kontrolliert das Erdgeschoss und schließt die Tür auf, die als Zugang zum Essenraum im Keller dient.
	HG Haus von oben und Schulhof FH	HG MP Haus/FH 1 HG MP Haus/FH 2	Die Aufsicht kontrolliert das HG von oben und dann vorrangig den Schulhof vor dem FH.
	HG Essen	HG MP Essen 1 HG MP Essen 2	Die Aufsicht findet im Essenraum (Kellergeschoss) statt.
	EW Hof	EW MP Hof 1 EW MP Haus/Hof 1 EW MP Hof 2 EW MP Hof 2	Die Aufsicht "Haus/Hof" kontrolliert das Gebäude und geht dann auf den Hof.
	FH	FP	
nach der letzten Unterrichtsstunde			
13.30 bis 13.45 Uhr 15.10 bis 15.25 Uhr 16.50 bis 17.05 Uhr	HG/ C/ EW		Ansprechpartner Sekretariat und Schulleitung bzw. Lehrkraft des letzten Blockes
13.30 bis 15.30 Uhr	FH	FP	

Ergänzende Regelungen:

Der Unterricht wird pünktlich begonnen und beendet, damit die Aufsicht von ca. 5 Minuten nach Unterrichtende bis ca. 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn angetreten werden kann.

In der 1. Pause sind der Kellerbereich und der Essenraum der Cafeteria als Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Alle Unterrichtsräume werden nach dem Unterricht verschlossen.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen während der Frühstückspause und in der Mittagspause das Gebäude und können sich auf dem Schulgelände und im Freizeithaus aufhalten. Bei extremen Wetterbedingungen bzw. Regen können die aufsichtführenden Lehrkräfte entscheiden, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude aufhalten dürfen.

Sind im Stundenplan hinter der Bezeichnung der Aufsicht die Zahlen 1 und 2 vermerkt, teilen sich beide Lehrkräfte die Aufsichten zeitlich von 11:10 -11.35 Uhr und 11:35 -12:00 Uhr – mit einer „persönlichen Ablösung“.

Schüler der 7. bis 10. Klasse und minderjährige Schüler der gymnasialen Oberstufe können nach Erlaubnis durch ihre Erziehungsberechtigten in der Mittagspause, in Ausfall- oder Freistunden das Schulgelände verlassen. Für Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine solche Erlaubnis nur für unvorhersehbaren Unterrichtsausfall im 3. Block abgefragt.

Die Ausgangstür zur Straße „Am Kabutzenhof“ ist für Schüler geschlossen.

Um das Wohnumfeld der Borwinschule nicht zu stark zu belasten, wird die Schülerordnungsgruppe „Borwin raucht sauber“ unter Leitung der Beratungslehrkraft eingesetzt.

Sämtliche Aufsichten sind für die Lehrkräfte im Stundenplan ausgewiesen.

Legende:

HG	Hauptgebäude	MA	Mittelaufgang	FP	Frühstückspause
C	Container	LA	linker Aufgang	MP	Mittagspause
EW	Elisabeth-wiese	SL	Schulleitung	L	Lehrkräfte
FH	Freizeithaus	S	Schüler/innen	F	Freizeitpädagogen/innen

10 Anhang III – Belehrung zum Verhalten in Biologie-, Nawi- und Chemie-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Fachraum wird nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten.

2. Essen ist in den Fachräumen nicht gestattet. Trinken ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

3. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden oder Geräte beschädigen könnte (Herumtoben, Schubsen, etc.).

4. Verkehrs- und Fluchtwege stets freihalten (von Taschen, Kleidung, etc.).

5. Das Rettungsfenster darf von Schülerinnen und Schülern nicht geöffnet werden.

Regeln beim Experimentieren

1. Alle haben die experimentellen Arbeiten mit solcher Sorgfalt durchzuführen, dass niemand gefährdet wird.

2. Die Anweisungen der Lehrerkraft sind unbedingt zu befolgen. Bei Unklarheiten ist die Lehrkraft zu fragen.

3. Geräte, Maschinen, Schaltungen, Versuchsaufbauten, Stoffe und Anschauungsmaterial nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft berühren bzw. verwenden.

4. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden.

5. **Vor** jedem Experiment ist die Versuchsvorschrift sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

6. Alle achten auf den persönlichen Schutz und eine geeignete Kleidung.

7. Arbeitsplätze sind stets sauber zu halten.

8. Reststoffe und Müll sind sachgerecht zu entsorgen.

9. Es dürfen keine Chemikalien oder andere Versuchsstoffe gekostet werden.

Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln.

Name, Vorname

1._____
2._____
3._____
4._____
5._____
6._____
7._____
8._____
9._____
10._____
11._____
12._____
13._____
14._____
15._____
16._____
17._____
18._____
19._____
20._____
21._____
22._____
23._____
24._____
25._____
26._____
27._____
28._____

11 Anhang IV – Belehrung zum Verhalten im Physik-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Fachraum darf nur mit Einverständnis der Lehrkraft betreten werden.

2. Das Betreten des Vorbereitungsraumes ist grundsätzlich untersagt, sofern eine Lehrkraft nicht ihre Zustimmung gibt.

3. Experimentieranordnungen und andere Materialien auf den Tischen der Lehrkraft oder der SuS dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden, da sie unter Umständen die SuS gefährden können.

4. Im Physikraum ist auf ein ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten zu achten. Rennen, Stoßen anderer SuS oder ähnliche Aktionen sind zu unterlassen.

5. Der Physikraum wird von mehreren Klassen genutzt. Daher ist auf Sauberkeit zu achten.

6. Schränke dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft geöffnet werden.

7. Jegliche Manipulation der Steckdosen ist streng untersagt.

8. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft zu melden.

9. Fenster und Verdunkelungen werden grundsätzlich von der Lehrkraft bedient.

Verhalten beim Experimentieren und im Gefahrenfall

1. Offensichtlich defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden und sind umgehend der Lehrkraft zu übergeben.

2. Beim Experimentieren ist auf ordentlichen und sorgsamen Umgang mit den Geräten laut Anweisung zu achten.

3. Aufgebaute Experimentieranordnungen im Unterricht sind von der Fachlehrkraft abnehmen zu lassen.

4. Das Berühren von blanken Stellen an Leitungen kann gefährlich sein und ist zu unterlassen.

5. Nur bei Unfällen mit elektrischem Strom ist der Notschalter zu betätigen.

6. Gefährliche Experimente dürfen nicht zu Hause wiederholt werden.

Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln.

Name, Vorname

1._____
2._____
3._____
4._____
5._____
6._____
7._____
8._____
9._____
10._____
11._____
12._____
13._____
14._____
15._____
16._____
17._____
18._____
19._____
20._____
21._____
22._____
23._____
24._____
25._____
26._____
27._____
28._____

12 Anhang V – Belehrung zum Verhalten im Werken-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten! Betritt den Werkraum nur in Begleitung einer Lehrkraft. Trage enganliegende Kleidung und festes Schuhwerk. Lege vor Beginn des Werkunterrichts Armbanduhren und Schmuck ab. Überprüfe vor Arbeitsbeginn deine Arbeitsmittel auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand. Gehe sorgfältig mit allen Arbeitsmitteln um. Melde jede Beschädigung sofort deiner Werklehrerin oder deinem Werklehrer. Benutze Arbeitsmittel nur dann, wenn du sie für einen Arbeitsschritt benötigst. Lege Arbeitsmittel beim Verlassen deines Arbeitsplatzes immer sicher und unfallfrei ab. Halte deinen Arbeitsplatz ordentlich und übersichtlich. Nur so ist ein konzentriertes und sicheres Arbeiten möglich. Arbeite an Maschinen nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Einweisung durch die Werklehrerin oder den Werklehrer. An Bohrmaschinen muss eine Kopfbedeckung getragen werden. Melde jede Verletzung sofort. Auch kleine Verletzungen müssen behandelt und dokumentiert werden. Reinige nach dem Unterricht deinen Arbeitsplatz und lege alle Arbeitsmittel gesäubert und sicher an ihren vorgesehenen Platz zurück. Aufgrund von Staub und möglichen Chemikalien ist Essen im Werkraum nicht erlaubt.	Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln. Name, Vorname 1._____ 2._____ 3._____ 4._____ 5._____ 6._____ 7._____ 8._____ 9._____ 10._____ 11._____ 12._____ 13._____ 14._____ 15._____ 16._____ 17._____ 18._____ 19._____ 20._____ 21._____ 22._____ 23._____ 24._____ 25._____ 26._____ 27._____ 28._____

13 Anhang VI –Belehrung zum Verhalten in Sport-Unterricht

Den Anweisungen der Sportlehrkräfte ist Folge zu leisten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Nutzung der Turnhalle ist nur nach dem bestehenden Hallennutzungsplan gestattet.

2. Das Betreten der Turnhalle, des Geräteraumes und des Ballraumes ist nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

3. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im gesamten Turnhallenbereich untersagt.

4. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Wechselschuhen erlaubt.

5. Mutwillige Verschmutzungen werden durch die Verursacherin/ den Verursacher beseitigt!

6. Für mutwillige Zerstörungen haftet die Verursacherin/ der Verursacher.

Wertsachen

Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Sicherheit

1. Schülerinnen und Schüler, die nicht Halten und Sichern können, informieren die Sportlehrkraft.

2. Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit sportgerechter Kleidung möglich (entsprechend der Witterung, saubere Turnschuhe)

3. Das Tragen von Schmuck jeder Art ist verboten! Nicht abnehmbarer Schmuck muss abgeklebt werden.

4. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

5. Essen (einschließlich Kauen von Kaugummi) und Trinken sind in der Turnhalle verboten.

Sportzeug vergessen

1. Schülerinnen und Schüler sitzen ruhig auf einer Bank am Rand und erhalten Aufgaben von der Lehrkraft.

2. … zum Testat führt zur Note 6, der/die Schüler/Schülerin kann sich beim Lehrer um einen Ausgleich bemühen.

Hygiene

1. Sportzeug ist Wechselkleidung zur Alltagskleidung

2. Handtuch und Seife sollten mitgebracht und genutzt werden

Krankheit / Verletzung

Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln.

Name, Vorname

1._____
2._____
3._____
4._____
5._____
6._____
7._____
8._____
9._____
10._____
11._____
12._____
13._____
14._____
15._____
16._____
17._____
18._____
19._____
20._____
21._____
22._____
23._____
24._____
25._____
26._____
27._____
28._____

1. Plötzliche gesundheitliche Probleme sind der Sportlehrkraft mitzuteilen! 2. Befreiungen: für einen Tag durch die Erziehungsberechtigten bis 4 Wochen durch Haus- oder Facharzt ab 4 Wochen Gutachten des Amtsarztes (Gesundheitsamt Rostock, St. Georg-Str.) 3. auch Teilsportbefreiungen bedürfen der Befreiung durch den Amtsarzt 4. Sportbefreiung und Randstunden: Die Anwesenheit ist (Schul-)Pflicht! In Randstunden ist bei Vorlegen eines ärztlichen Attestes und einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Fernbleiben möglich. **Der Weg zur MAU-Turnhalle** ist entsprechend der StVO und der Benutzung der Ampelanlagen zu gehen.	

14 Anhang VII – Belehrung zum Verhalten im Kunst-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Beginne mit der Arbeit erst, nachdem eine Einweisung erfolgt ist.
2. Lege Taschen, Jacken und private Gegenstände an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
3. Im Fachraum darf weder gegessen noch getrunken werden (Ausnahme: Wasser in verschließbaren Flaschen, fern von Arbeitsplätzen).
4. Nutze das Handy nur nach vorheriger Absprache und niemals in der Nähe von Feucht- oder Farbarbeitsplätzen.
5. Kontrolliere die Arbeitsflächen vor Beginn der Arbeit und reinige sie am Ende, sodass sie ordentlich hinterlassen werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

1. Trage einen Schutzkittel oder eine Schürze; binde lange Haare zusammen und lege weite Kleidung oder Schals ab.
2. Verwende bei Schleif-, Sprüh- oder Staubarbeiten eine Schutzbrille und gegebenenfalls eine Feinstaubmaske.

Materialien und Chemikalien

1. Verwende ausschließlich freigegebene Materialien und beachte dabei stets Etiketten sowie Gefahrensymbole.
2. Stelle sicher, dass der Raum ausreichend gelüftet wird.
3. Wasche Pinsel nur an den dafür vorgesehenen Becken aus.
4. Gib Ton- und Gipsreste in die vorgesehenen Sammelbehälter; Gips darf nicht in den Abfluss gelangen.

Werkzeuge und Geräte

1. Schneide mit Schneidwerkzeugen (Cutter, Messer, Scheren) immer vom Körper weg, verwende eine Schneideunterlage und lege Klingen gesichert ab.
2. Lege Heißklebepistolen, Lötkolben oder Heißluftföne hitzebeständig ab, lasse sie niemals unbeaufsichtigt, berühre die Spitzen nicht und beachte die Brandgefahr.
3. Nutze Druckpressen oder Druckwalzen nur mit trockenen und korrekt vorbereiteten Platten und halte deine Finger von den Walzen fern.
4. Prüfe elektrische Geräte vor der Nutzung auf Kabel und Stecker; melde Defekte sofort und benutze das Gerät nicht weiter.

Ordnung, Sauberkeit, Entsorgung

1. Nimm verschüttete Flüssigkeiten sofort auf, da Rutschgefahr besteht.
2. Reinige Pinsel, Paletten und Werkzeuge nach der Nutzung und lege sie anschließend an die markierten Plätze zurück.
3. Trenne Abfälle entsprechend:
   - Restmüll – verschmutzte Tücher, Einmalhandschuhe;

Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln.

Name, Vorname

1._____
2._____
3._____
4._____
5._____
6._____
7._____
8._____
9._____
10._____
11._____
12._____
13._____
14._____
15._____
16._____
17._____
18._____
19._____
20._____
21._____
22._____
23._____
24._____
25._____
26._____
27._____
28._____

- Papier/Pappe – saubere Reste ohne Farbnässe;
- Kunststoffreste – sauber und trocken;
- Sonderabfall – Lösungsmittel, Sprühlackdosen und ölhaltige Lappen in gekennzeichnete Behälter.

4. Kehre oder wische Tischflächen und Boden am Ende der Stunde und stelle Stühle hoch oder rücke sie an ihren Platz.

Gesundheitsschutz und Hygiene

1. Lasse Farben oder Kleber nicht auf der Haut eintrocknen; wasche deine Hände regelmäßig, besonders vor Pausen und nach Arbeitsende.
2. Vermeide Staubentwicklung, indem du nass schleifst, absaugst und keinen Staub trocken wegpustest.
3. Unterbrich bei Haut-, Atemwegs- oder Augenreizungen sofort die Arbeit und informiere die Lehrkraft (ggf. Erste Hilfe).

Brandschutz

1. Offenes Feuer ist verboten (Ausnahme: ausdrücklich beaufsichtigte Versuchseinheiten).
2. Lagere und nutze entzündliche Stoffe stets fern von Wärmequellen.
3. Bewahre im Brandfall Ruhe, löse Alarm aus, verlasse den Raum geordnet über die Fluchtwege, suche den Sammelpunkt auf und befolge die Anweisungen. Benutze keine Aufzüge.

Verhalten bei Unfällen und Notfällen

1. Informiere sofort die Lehrkraft und leiste, falls erforderlich, Erste Hilfe.
2. Lasse Verletzungen – auch kleine Schnitte oder Verbrennungen – dokumentieren.
3. Spüle bei Augen- oder Chemikalienkontakt mindestens 10–15 Minuten mit Wasser und beachte zusätzlich die Sicherheitshinweise auf dem Produkt.
4. Verlasse Räume im Notfall zügig und geordnet; schließe Fenster und lasse Türen unverschlossen.

Urheberrecht und verantwortungsvolle Nutzung

1. Verwende Vorlagen, Bilder und Musik nur dann, wenn die Nutzungsrechte geklärt sind oder freie Lizenzen vorliegen.
2. Behandle eigene Werke sowie die Werke anderer respektvoll und vermeide Beschädigungen oder Schmierereien.

Abschluss der Stunde

1. Beende den Arbeitsprozess rechtzeitig, damit 5–10 Minuten für das Aufräumen genutzt werden können.
2. Beschrifte Werkstücke und lagere oder trockne sie an den vorgesehenen Orten.
3. Kontrolliere den Arbeitsplatz: Er muss sauber und trocken sein, Materialien und PSA sind verstaut und Geräte ausgeschaltet.

15 Anhang VIII – Belehrung zum Verhalten im Informatik-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Wir betreten den Raum nur in Begleitung und mit Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft!

2. Wir schalten die Computer erst ein, wenn die Lehrkraft die Erlaubnis dafür erteilt hat!

3. Das Essen und Trinken an den Computerarbeitsplätzen ist verboten! Auch das Kaugummikauen ist verboten!

4. Wenn wir allein nicht weiterkommen, bitten wir um Hilfe!

5. Wir stören unsere Mitschüler*innen nicht!

6. Wir löschen nicht die Ordner und Dokumente von Mitschüler*innen!

7. Das Öffnen, Verändern und Löschen von Dateien und Ordnern anderer Schüler*innen auf den Tauschlaufwerken ist untersagt!

8. Wir behandeln alle Geräte sorgsam (Computer, Monitor, Maus und Tastatur)!

9. Schäden an den Geräten melden wir sofort der Lehrkraft!

10. Eigene Speichermedien (USB-Stick, Festplatte, usw.) dürfen nicht eigenverantwortlich verwendet werden!

11. Veränderungen an Hardware und Software sind verboten!

12. Wir nutzen das Internet und Programme nur mit Erlaubnis!

13. Vor dem Verlassen des Raumes melden wir uns am Computer ab und schalten den Monitor aus! Wir verlassen unseren Arbeitsplatz sauber und ordentlich!

Chats

1. Gewaltverherrlichende und sexistische Chats sind grundsätzlich verboten!

2. Die betreuende Lehrkraft kann jederzeit den Chat beenden!

3. Verwende im Chat nie eigene Namen und Abkürzungen!

4. Gib dein Alter nicht an! Stelle keine Fotos von dir ins Internet! Gib keine körperlichen Details von dir an!

5. Versende keine E-Mail-Adressen, Adressen oder Namen anderer!

6. Glaube nicht alles, was du im Chat erfährst!

Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln.

Name, Vorname

1._____
2._____
3._____
4._____
5._____
6._____
7._____
8._____
9._____
10._____
11._____
12._____
13._____
14._____
15._____
16._____
17._____
18._____
19._____
20._____
21._____
22._____
23._____
24._____
25._____
26._____
27._____
28._____

7. Wenn du im Chat belästigt wirst, dann informiere sofort die betreuende Lehrkraft! **Spiele** 1. Gewaltverherrlichende und sexistische Spiele sind grundsätzlich verboten! 2. Die betreuende Lehrkraft kann jederzeit das Spiel beenden! 3. Auf lokalen Computern und im lokalen Netz dürfen keine Spiele installiert werden! **Ganztagsbereich** Die obigen Regeln gelten ebenfalls für den Ganztagsbereich. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die betreuende Lehrkraft die Weiternutzung des Computerkabinetts für eine bestimmte Zeit untersagen. Die Nichtachtung der Regeln kann weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen!	

16 Anhang IX – Belehrung zum Verhalten im Musik-Unterricht

Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten! **Allgemeine Bestimmungen**	Ich bin belehrt worden und verpflichte mich entsprechend zu handeln. Name, Vorname 1._____ 2._____ 3._____ 4._____ 5._____ 6._____ 7._____ 8._____ 9._____ 10._____ 11._____ 12._____ 13._____ 14._____ 15._____ 16._____ 17._____ 18._____ 19._____ 20._____ 21._____ 22._____ 23._____ 24._____ 25._____ 26._____ 27._____ 28._____

17 Anhang X – IT-Nutzungsordnung

IT-Nutzungsordnung der Borwinschule

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit, einen ungestörten Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag wahren. Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit digitalen Endgeräten an unserer Schule.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext – auf dem Schulgelände, in Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

§ 2 Mitbringen und Aufbewahrung

(1) Private Smartphones dürfen mitgeführt werden. Während des Unterrichts sowie schulischer Angebote im Ganztagsbereich müssen sie ausgeschaltet in der Schultasche oder an einem von der Schule bestimmten Ort aufbewahrt werden. Eine Nutzung im Unterricht ist nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig. Eine weitergehende Freigabe bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

(2) Die Schule behält sich das Recht vor, Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung schulischer Geräte zu definieren. Ein unsachgemäßer Umgang oder eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.

§ 3 Ziel und Zweck der Nutzung

(1) Die Nutzung digitaler Endgeräte dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft.

(2) Der Einsatz schulisch nicht administrierter Geräte im Unterricht ist nur in pädagogisch begründeten konkreten Lernsituationen erlaubt.

(3) Schulisch administrierte Geräte sind vorrangig einzusetzen.

§ 4 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen, ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten, ist untersagt.

(2) Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet und können schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts (§ 60 Absatz 2 Nr. 8 SchulG M-V) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

§ 5 Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) In Prüfungssituationen und bei der Erbringung von Leistungsnachweisen sind alle privaten digitalen Geräte auszuschalten und an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abzulegen.

(2) Das unerlaubte Mitführen eines digitalen Geräts während einer Leistungserhebung gilt als Täuschungsversuch.

(3) Der Einsatz digitaler Geräte oder Dienste zur Leistungserbringung ist nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt.

§ 6 Künstliche Intelligenz (KI)

(1) Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt.

(2) Eine pädagogisch begleitete Nutzung kann in Einzelfällen gestattet werden.

§ 7 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes erfordert die Nutzung digitaler Endgeräte besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen. Es sei denn, es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vor. Entsprechende Belehrungen der Schule sind von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen Einwilligungserklärungen zu unterschreiben.

§ 8 Nutzung in Pausen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 (2026/27), der Jahrgänge 5-9 (2027/28) und der Jahrgänge 5-10MR (ab 2028/29) und der ILG-Klassen dürfen mobile Endgeräte nur auf den Schulhöfen anschalten und benutzen.

§ 9 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen (§§ 60 und 60a SchulG M-V) nach sich ziehen.

Inkrafttreten und Aktualisierung

Diese Ordnung wird bis zum 30.11.2026 in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sichtbar zu machen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regelungen informiert.

Die Schulordnung tritt am 01.12.2026 in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Borwinschule Rostock

10.11.2026